

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Biologie“ (B.Sc.)
- „Biologie/Biology – From Molecules to Organisms“ (M.Sc.)

sowie des Promotionsstudiengangs

- „Biologie/Biology“ (Dr. rer. nat.)

an der Universität Osnabrück

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

I. Bachelor- und Masterstudiengang

1. Die Studiengänge „Biologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ und „Biologie/Biology – From Molecules to Organisms“ mit dem Abschluss „Master of Science“ an der **Universität Osnabrück** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 28./29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Auflagen:

I. Für beide Studiengänge

1. Es muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende jede der drei vorgesehenen Prüfungsformen mindestens einmal im Verlauf ihres/seines Studiums verpflichtend absolviert. Dabei ist darauf zu achten, dass die Prüfungsform zu den Lernzielen des jeweiligen Moduls passt, bei dessen Modulprüfung sie zum Einsatz kommt.
2. Im Modulhandbuch muss der Workload der Assistenzmodule korrigiert werden.

3. Die fachspezifischen Prüfungsordnungen müssen in aktueller Fassung veröffentlicht werden.
 4. Im Laufe des Studiums müssen Studierende eingehend über die außeruniversitären Berufsmöglichkeiten für Biolog/inn/en informiert werden.
- II. Für den Masterstudiengang
1. Die Beschreibung des Praktikumsmoduls muss ergänzt werden.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.08.2019.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

- I. Für beide Studiengänge
 1. Für die Lehre in den Übungen bzw. Praktika sollten Dauerstellen eingerichtet werden.
 2. Im jeweiligen Assistenzmodul sollte evaluiert werden, inwiefern die Betreuung den Qualitätsstandards gerecht wird und an welcher Stelle ggf. eine Verbesserung erfolgen sollte.
 3. Es sollte eine zusätzliche Lehrveranstaltung eingeführt werden, in der mögliche Berufsfelder und der berufliche Weg von Vertreter/inne/n aus der Berufspraxis vorgestellt werden.
 4. Das Evaluationssystem sollte hinsichtlich der Ergebnisse transparenter gestaltet werden; zumindest sollte der/die Studiendekan/in über alle Einzelergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen informiert werden.
- II. Für den Bachelorstudiengang
 1. Bei der Wahl eines der Wahlpflichtmodule „Zoologie“ oder „Botanik“ sollten die Wünsche der Studierenden berücksichtigt werden. Zudem sollte die Möglichkeit eröffnet werden, bei Wunsch auch beide Module belegen zu können.
 2. Den Studierenden sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, ein außeruniversitäres Berufspraktikum z. B. im Wahlbereich in das Studium zu integrieren.
- III. Für den Masterstudiengang
 1. Die Verantwortlichen sollten den Namenszusatz „From Molecules to Organisms“ und die Benennung des dortigen Schwerpunkts „Allgemeine Biologie“ hinterfragen und nach der Einholung von Rückmeldungen eine aussagekräftigere Bezeichnung finden.
 2. Den Studierenden, die erst später eine Zulassung zum Masterstudiengang erhalten haben, sollten Informationen aus dem Präsentationsmodul zugänglich gemacht werden.
 3. Die beiden Labormodule sollten in unterschiedlichen Arbeitsgruppen absolviert werden müssen.

II. Promotionsstudiengang

1. Der Promotionsstudiengang „**Biologie/Biology**“ an der **Universität Osnabrück** wird mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.

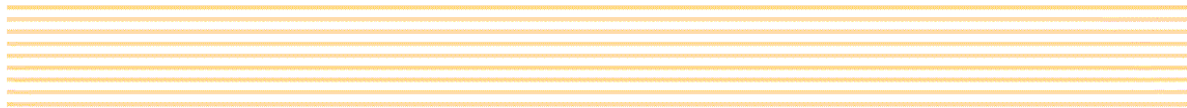
Auflage

1. Die Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen und die Prüfungs- und Studienordnung müssen veröffentlicht werden.

Zur Weiterentwicklung werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte eine zusätzliche Lehrveranstaltung eingeführt werden, in der mögliche Berufsfelder und der berufliche Weg von Vertreter/inne/n aus der Berufspraxis vorgestellt werden.
2. Um die Zahl der Studierenden zu erhöhen, sollte ein stärkeres Beratungs- und Betreuungsangebot geschaffen werden und die Anmeldezeiten für die Promotion und den Promotionsstudiengang sollten harmonisiert werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Teilnahme an dem Promotionsstudiengang für Promovierende verpflichtend sein kann.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



AQAS

Agentur für Qualitätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Biologie“ (B.Sc.)
- „Biologie/Biology – From Molecules to Organisms“ (M.Sc.)

sowie des Promotionsstudiengangs

- „Biologie/Biology“ (Dr. rer. nat.)

an der Universität Osnabrück

Begehung am 13./14.06.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Petra Bauer

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf,
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät,
Institut für Botanik

Dr. Holger Buschmann

Landesvorsitzender NABU Niedersachsen,
Hannover (Vertreter der Berufspraxis)

Prof. Dr. Thomas Roeder

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät,
Zoologisches Institut

Jan Hendrik Schmitz

Student der Universität zu Köln (studentischer
Gutachter)

Koordination:

Andrea Prater

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013. Die Begutachtung des Promotionsstudiengangs bezieht sich auf den „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ in der Fassung vom 16.02.2017.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Osnabrück beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Biologie“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“, „Biologie/Biology – From Molecules to Organisms“ mit dem Abschluss „Master of Science“ und des Promotionsstudiengangs „Biologie/Biology“ mit dem Abschluss „Doktorin oder Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.)“. Bei den Bachelor- und Masterstudiengängen handelt sich um eine Reakkreditierung, beim Promotionsstudiengang um eine Erstakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 13./14.06.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Osnabrück durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen Studiengänge der Universität Osnabrück berücksichtigt.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Allgemeine Informationen

Die Universität Osnabrück gliedert sich in neun Fachbereiche, auf die sich zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 14.000 Studierende in 180 Studiengängen verteilen. Ein Viertel verfolgt dabei ein Studium auf ein Lehramt. Als leitende Maximen werden interdisziplinäre Kooperation und wissenschaftliche Exzellenz angesehen. Die Lehrerausbildung wird ebenfalls als wesentliches Profilelement genannt. Die Universität Osnabrück bietet jeweils eigenständige gestufte Studienstrukturen für das Lehramt an Gymnasien, berufsbildende Schulen und für Grundschulen und Haupt- und Realschulen an. Zur Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wurde in allen Studiengängen ein Professionalisierungsbereich eingerichtet, der spezifisch auf das jeweils angestrebte Berufsfeld vorbereiten soll.

Die vorgelegten Studiengänge sind am Fachbereich 5 „Biologie/Chemie“ der Universität Osnabrück angesiedelt. Dieser repräsentiert nach eigenen Angaben das gesamte Fächerspektrum der Biologie und strebt interdisziplinäre Arbeit in Forschung und Lehre gleichermaßen an. Als unmittelbare forschungs- bzw. lehrrelevante Umgebung werden der Sonderforschungsbereich „Physiologie und Dynamik zellulärer Mikrokompimente“, das „Center of Cellular Nanoanalytics Osnab-

rück“ (CellNanOS), den angegliederten Botanischen Garten sowie mehrere interdisziplinäre Kooperationen mit den Fächern Cognitive Science, Angewandte Systemwissenschaften, Geografie, Psychologie und Physik beschrieben.

2 Zum Bachelor- und Masterstudiengang

2.1 Profil und Ziele

Mit dem **Bachelorstudiengang** „Biologie“ (ehem. „Biowissenschaften“) soll den Studierenden eine breite, allgemeinbiologische Fach- und Methodenkompetenz vermittelt werden. Diese soll durch fächerübergreifende und persönliche Schlüsselkompetenzen sowie grundlegende mathematisch-statistische, physikalische und chemische Kompetenzen ergänzt werden. Hierdurch sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, erste empirische oder experimentelle Untersuchungen aufzubauen und Ergebnisse wissenschaftlich zu präsentieren.

Im **Masterstudiengang** „Biologie/Biology – From Molecules to Organisms“ (ehem. „Biowissenschaften“) soll darauf aufbauend eine projektorientierte Arbeitsweise mit dem Ziel verfolgt werden, die Eigenständigkeit des Arbeitens der Studierenden zu fördern. Zudem muss einer der drei Schwerpunkte „Allgemeine Biologie“, „Evolution, Verhalten und Ökologie“ und „Zell- und Molekularbiologie“ gewählt werden. Ersterer soll die Möglichkeit für ein generalistisch angelegtes Studium mit möglichst breiter, allgemeinbiologischer Ausbildung bieten und auf stärker interdisziplinäres Arbeiten vorbereiten. Zweitgenannter soll verschiedene Ebenen der Biodiversität adressieren und hat entsprechend v. a. die Themengebiete Verhaltensbiologie, Ökologie, Botanik und Zoologie zum Gegenstand. Die Studierenden sollen in die Lage versetzen, die funktionelle Komplexität von Zellen und deren Mikrokompartmenten intellektuell und experimentell zu erfassen und entsprechende Ergebnisse zu analysieren und zu dokumentieren.

Neben diesen Aspekten sollen die Studierenden in beiden Studiengängen befähigt werden, sich fundierte Urteile über Konsequenzen und Gesellschaftsverträglichkeit naturwissenschaftlicher Innovationen zu bilden und aktiv an der Diskussion gesellschaftlicher Fragen teilnehmen zu können. Zudem sollen bei geeigneten Themen, bspw. Ökologie, Umwelt, Naturschutz, Energie, nachhaltiger Umgang mit Ressourcen oder bioethischen Fragen, explizite inhaltliche Bezüge im Studiengang aufgenommen werden. Auf diesem Weg soll die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigt und sie zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Auf Internationalität soll in den Studienprogrammen Wert gelegt werden. Zur Mobilitätsförderung wurden verschiedene Kooperationsabkommen mit Hochschulen in Polen, Schweden, Spanien und der Türkei etabliert. Als Mobilitätsfenster soll sich das fünfte Bachelorsemester anbieten. Zudem sollen englische Sprachkompetenzen vermittelt werden, verschiedene Lehrveranstaltungen in englischer Sprache stattfinden, einige Arbeitsgruppen Englisch als Laborsprache nutzen, Gastwissenschaftler vor Ort Lehrangebote eröffnen sowie Angebote des Sprachenzentrums der Universität rezipiert werden können. Darüber hinaus soll der Masterstudiengang in den nächsten drei bis fünf Jahren schrittweise auf englische Unterrichtssprache umgestellt werden.

Der Zugang zum Bachelorstudiengang setzt die allgemeine Hochschulreife oder eine nach § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes gleichwertige Vorqualifikation voraus. Sofern die Zahl der Bewerber/innen die maximale Zulassungszahl überschreitet, soll ein Auswahlverfahren nach dem Niedersächsischen Hochschulzulassungsgesetz durchgeführt werden. Für den Masterstudiengang werden ein erster hochschulischer Abschluss in „Biologie“ oder einem vergleichbaren Studiengang sowie hinreichende Sprachkenntnisse der deutschen und englischen Sprache gefordert. Nach einer Übergangszeit von drei bis fünf Jahren soll auf die Deutschkenntnisse verzichtet werden.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden verschiedene Veränderungen an den Studiengängen vorgenommen. Im Bachelorstudiengang betrifft dies neben der Umbenennung eine stärkere Akzentuierung naturwissenschaftlicher Grundlagen und einige organisatorische Anpassungen; im Masterstudiengang sind neben der Umbenennung fachwissenschaftliche Aspekte gestärkt und die angebotenen Schwerpunkte überarbeitet worden.

Bewertung

Die Hochschulleitung überzeugte mit ihren Ausführungen, dass die Ausbildung von Studierenden in der Biologie an der Universität Osnabrück einen wichtigen Stellenwert einnimmt. Besonders hervorzuheben ist, dass die Biologie am Sonderforschungsbereich der Universität im nano-/zellbiologischen Bereich maßgeblich beteiligt ist und hierfür forschungsnah Studierende ausbildet. Zudem spielt die Biologie eine große Rolle bei der Ausbildung von Studierenden, die den Lehrerberuf an Schulen anstreben. Die Universitätsleitung machte deutlich, dass sie an interdisziplinären Zusammenarbeiten der Fachbereiche und an der Umsetzung der Internationalisierungsbemühungen interessiert ist. In der Tat werden alle Studiengänge auf das Vorhandensein eines Mobilitätsfensters im fünften Semester geprüft, damit ein Austausch etwa an einer der zahlreichen Partnerhochschulen erfolgen kann. Diese Möglichkeiten wurden bislang nur recht selten von Studierenden genutzt und nur wenig vom Fachbereich gefördert und aufgezeichnet.

Die Studiengänge sind gemessen an der Anzahl der Studierenden verhältnismäßig klein und gut überschaubar, aber von den Zahlen her stark gefragt und ausgelastet, bisweilen sogar überbucht. Die Studiengänge zeichnen sich dadurch aus, dass eine sehr breite Ausbildung ermöglicht wird, die dann zügig in mehreren Stufen eine Vertiefung in unterschiedlichen Fachgebieten der Biologie zulässt. Der zukünftige Bachelorstudiengang sieht vor, dass nach einem breit angelegten allgemeinen Biologiemodul in den ersten beiden Semestern sehr frühzeitig eine Spezialisierung durch Wahlpflichtmodule erfolgt. Das Masterprogramm ist fast durchweg aus Wahlpflichtmodulen aufgebaut. Von den Studierenden wurde betont, dass sie die Wahlfreiheit schätzen und es begrüßen, wenn frühzeitig neben einer breiten theoretischen Ausbildung die praktische Ausbildung punktuell verläuft.

Die ehemalige Bezeichnung der Studiengänge „Biowissenschaften“ soll in „Biologie“ (Bachelorstudiengang) bzw. „Biology – From Molecules to Organisms“ (Masterstudiengang) umgewandelt werden. Diese Umbenennung ist sehr zu begrüßen, da die Bezeichnung Biologie/Biology eindeutiger ist und den tatsächlichen Inhalt des Studiums widerspiegelt. Der Zusatz „From Molecules to Organisms“ ist wenig aussagekräftig, ebenso wie der Name des Schwerpunkts im Masterstudiengang „Allgemeine Biologie“. Die Studiengangsverantwortlichen sollten in der Tat die Benennung hinterfragen und Rückmeldungen dazu einzuholen (**Monitum 1**). Sinnvoll sind Schwerpunktnamen im Sinne von „Molekular- und Zellbiologie“ und „Evolution, Verhalten und Ökologie“, was wiederum deutlich unterstreicht, in welche unterschiedlichen biologischen Richtungen die Spezialisierung erfolgen kann. Diese Schwerpunkte sind auch für fachübergreifende Initiativen geeignet, um die Studierende näher an spätere Berufsfelder heranführen zu können. Dies könnte verstärkt auch im Sinne des Leitbildes der Universität angeboten werden.

Die Zulassung zum Studium und die Zugangsvoraussetzungen wurden in den letzten Jahren erprobt und sind transparent und angemessen. Die Studienprogramme enthalten Elemente, die die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden beitragen.

2.2 Qualität der Curricula

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 Leistungspunkte (LP) in sechs Semestern Regelstudienzeit, der Masterstudiengang 120 LP in vier Semestern. An Lehr- und Lernformen sind Vorlesungen, Übungen, praktische Übungen, Seminare, Exkursionen, Projektarbeiten sowie Selbststudium

vorgesehen. Als Prüfungsleistungen sind Klausuren, Seminarvorträge oder Protokolle angedacht. Einige Module umfassen zudem Studienleistungen, die für den Abschluss des Moduls erbracht werden müssen, aber für dessen Note ohne Relevanz bleiben. Diese sollen in der Regel studienbegleitenden Charakter haben, bspw. regelmäßige Seminarteilnahme, Referate, Protokolle, Zeichnungen oder Herbaren.

Curricular gliedert sich der **Bachelorstudiengang** in vier Phasen. Dabei umfasst das erste Studienjahr die erste Phase, in der vornehmlich fachliche Grundlagen in den Bereichen Biologie, Chemie, Mathematik, Statistik und Physik vermittelt werden sollen. Die zweite Phase fußt auf drei Wahlpflichtbereichen, in denen die Studierenden ihre Interessen individuell vertiefen sollen. Der erste Wahlpflichtbereich umfasst dabei Grundmodule zu den Bereichen Botanik und Zoologie, der zweite zu den Bereichen Biochemie, Genetik und Zellbiologie und der dritte zu Biophysik, Mikrobiologie, Neurobiologie, Ökologie, Pflanzenphysiologie, Tierphysiologie, Verhaltensbiologie und molekularer Zellbiologie. Im ersten und zweiten Wahlpflichtbereich sind dabei aus allen genannten Feldern Modulelemente zu belegen, im dritten müssen die Studierenden fünf der acht genannten Gebiete wählen. Die dritte Phase bildet das fünfte Semester, in der zwei Erweiterungsmodule aus verschiedenen Fachgebieten der Biologie gewählt werden müssen. Diese sollen die fachlichen Kenntnisse der Studierenden weiter vertiefen und in der Regel die vierte, abschließende Phase vorbereiten. Diese setzt sich aus einer Projektarbeit und der Bachelorarbeit zusammen, wobei die Projektarbeit in der Regel eine empirische Studie darstellen soll, die im Rahmen der Bachelorarbeit analysiert und ausgewertet werden soll. Ergänzend ist über den gesamten Studienverlauf ein Modul zu Schlüsselkompetenzen vorgesehen, in dem u. a. der Erwerb von Sprachkompetenzen, Angebote wie Schreibwerkstatt, Shadowing o. ä. berücksichtigt werden soll.

Das erste Studienjahr des **Masterstudiengangs** setzt sich aus dem Studium eines Einführungsmoduls, das die Studierenden mit wissenschaftlichen Präsentationsformen und den biowissenschaftlichen Arbeitsgruppen der Universität Osnabrück vertraut machen soll, vier Mastermodulen, die die Fachkenntnisse der Studierenden weiter vertiefen sollen, einem Exkursions- bzw. Praxismodul sowie einem Spezialvorlesungsmodul zusammen, das die theoretischen Kenntnisse der Studierenden in einem biologischen Teilgebiet gesondert vertiefen soll. Im dritten Semester sind zwei eigenständige Projektarbeiten der Studierenden, ein Assistenzmodul, in dem verschiedene Vermittlungskompetenzen adressiert werden sollen, sowie ein Literaturmodul zur konzeptionellen Vorbereitung der Masterthesis vorgesehen. Das vierte Semester soll sich schließlich der Masterarbeit widmen.

Bewertung

Die Studiensituation für die Studierenden der beiden oben genannten Studiengänge wird als grundlegend sehr gut eingeschätzt. Positiv zu bewerten ist ein sehr früher Zugang zu technisch anspruchsvollen Methoden, die in den Arbeitsgruppen Einsatz finden. Die Betreuung scheint sehr gut organisiert zu sein. Das Betreuungsverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden kann als positiv eingeschätzt werden, da sich die Studierenden offensichtlich „gut aufgehoben“ in ihren jeweiligen Studiengängen fühlen.

Das Curriculum für den Bachelorstudiengang entspricht den Anforderungen, die im „Qualitätsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert wurden. Die spezifischen Gegebenheiten der Universität Osnabrück spiegeln sich in der Strukturierung des Curriculums wider, was sich u. a. darin äußert, dass ein besonderer Schwerpunkt auf Zell- und molekularbiologische Aspekte der Biologie gelegt wird. Das Curriculum des Bachelorstudiengangs hat einige Änderungen erfahren, die von der Gutachtergruppe als positiv bzw. nachvollziehbar eingeschätzt werden.

Der Ausbau der Propädeutik (insbesondere die Chemie betreffend) wird als positiv eingeschätzt. Gleiches gilt für die Tatsache, dass Module der Mathematik und der Physik von Mitgliedern der Biologie angeboten werden. Das erhöht sicherlich die „Nutzbarkeit“ derartiger Module für die Studierenden. Das Grundlagenmodul, in dem die Basis des biologischen Grundwissens gelegt wird,

wird in Zukunft insofern verbessert, dass die Lehre auf zwei Semester verteilt und ein Praxisanteil angeschlossen wird. Diese Veränderung, die auch einer Harmonisierung mit dem 2-Fach-Bachelorstudiengang geschuldet ist, wird als positiv eingestuft. Die Bedenken der Gutachtergruppe in Bezug auf die hohe Prüfungsbelastung dieses Moduls (Kurztests als Teilprüfungen alle zwei Wochen) konnten insbesondere von den Studierenden ausgeräumt werden. Besonders kritisch wurde die Wahlpflicht zwischen grundständigem Botanik- bzw. Zoologiemodul gesehen, die zu einem sehr frühen Zeitpunkt des Bachelorstudiengangs erfolgen soll. Auch in diesem Fall konnten die Verantwortlichen und die Studierenden die Gutachter/innen überzeugen. Es wird jedoch angemahnt, dass die Wünsche der Studierenden nach Möglichkeit berücksichtigt werden und dass auch die Möglichkeit eröffnet wird, bei Wunsch beide Module belegen zu können (**Monitum 2**). Die große Wahlfreiheit in den späteren Stadien des Bachelorstudiengangs wird als sehr positiv eingeschätzt.

Der relativ umfangreiche Katalog an abzuleistenden Zusatzmodulen wurde ebenfalls diskutiert. Insbesondere die Assistenzmodule wurden anfangs kritisch gesehen, was jedoch durch die Diskussion mit den Vertreter/innen des Studiengangs und den Studierenden ausgeräumt werden konnte. Die Besonderheit des berufsnahen Assistenzmoduls besteht in der Einbindung von Studierenden in die Lehre verbunden mit einer Ausbildung zur Anleitung von Studierenden. Derartige Lehrerfahrung wurde in der Gutachtergruppe als sinnvoll erachtet und als Teil der berufsbildenden Aspekte sehr begrüßt. Es empfiehlt sich jedoch, dass der Fachbereich durch entsprechende Evaluationen in Erfahrung bringt, inwiefern die Betreuung den Qualitätsstandards gerecht wird und an welcher Stelle ggf. eine Verbesserung erfolgen sollte (**Monitum 3**).

Um die Qualität der Lehre in den Studiengängen sicherzustellen, wäre eine personelle Kontinuität in den einzelnen Arbeitsgruppen sehr hilfreich. Eine ausreichende Anzahl von Mittelbaustellen sollte demzufolge als Dauerstellen eingesetzt werden, um diese Kontinuität der Qualität der Ausbildung langfristig zu garantieren (**Monitum 4**, vgl. Kapitel 2.5).

Ein Problem, das auf beide Studiengänge zutrifft, besteht in den sehr vage gehaltenen Beschreibungen, die in den Modulhandbüchern zu finden sind. Weder die Namen der Modulverantwortlichen, noch die aktuelle Prüfungsform sind explizit vermerkt. Das wurde (nachvollziehbar) damit begründet, dass Änderungen des Modulhandbuchs, seien sie auch nur redaktioneller Natur, den kompletten Gremienweg durchlaufen müssen, was als sehr unpraktisch und kontraproduktiv eingeschätzt wird. Eine Vereinfachung dieser Änderungen wäre ausgesprochen erstrebenswert, da ansonsten die Modulhandbücher ihrem eigentlichen Sinn nicht mehr gerecht werden können. Während die Modulverantwortlichen noch hinreichend transparent sind, da eine Eingrenzung beispielsweise auf Lehrende einer Arbeitsgruppe vorgenommen wird, ist im Falle der Prüfungsformen nicht zwangsläufig eine Varianz an Prüfungsformen gewährleistet. Grundsätzlich ist sicherzustellen, dass die Studierenden mit einer Reihe unterschiedlicher Prüfungsformen konfrontiert werden; in diesem Fall mindestens alle drei Prüfungsformen Klausur, Seminarvortrag und Protokoll (**Monitum 5**); d. h. die Anbieter der jeweiligen Module sollten sich dahingehend abstimmen oder es sollte eine Regelung in der Prüfungsordnung getroffen werden. Die Auswahl an Prüfungsformen und die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind angemessen.

Die Struktur des Masterstudiengangs wird als positiv eingestuft. Die Breite der Angebote ist, bemessen an den Möglichkeiten der Universität Osnabrück, sehr gut. Das Einführungsmodul zu Beginn des ersten Semesters, in dessen Rahmen sich die einzelnen Arbeitsgruppen vorstellen, wird begrüßt. Es wird jedoch empfohlen, dass auch Studierenden, die erst später ihre Zulassung erhalten haben, die entsprechenden Informationen zugänglich gemacht werden (**Monitum 6**).

Der Aufbau des Studiums in einen „grundlegenden“ Bereich und die erweiterte Masterarbeit mit entsprechenden Laborpraktika wird als sehr sinnvoll eingeschätzt. Hier wird empfohlen, dass die beiden Labormodule des dritten Semesters möglichst in mindestens zwei unterschiedlichen Arbeitsgruppen zu belegen sind (**Monitum 7**). Lediglich in Ausnahmefällen, in denen zwei Lehrende

einer Arbeitsgruppe stark unterschiedliche Richtungen vertreten, sollten diese Module in einer Arbeitsgruppe zu belegen sein.

2.3 Studierbarkeit

Die Universität Osnabrück verfügt über verschiedene zentrale Einrichtungen, die organisatorische Aspekte von Lehre und Studium unterstützen. Die organisatorische Verantwortung für die Studiengänge ist zwischen Studiendekanin bzw. Studiendekan, Dekanat, Fachbereichsrat, Studienkommission, Prüfungsamt, Studiengangskoordination sowie Modulverantwortlichen aufgeteilt. Die Sicherstellung der Vollständigkeit und Überschneidungsfreiheit des Lehrangebotes obliegt dabei der Studienkommission in Zusammenarbeit mit der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan. An Angeboten für die Information, Betreuung und Beratung der Studierenden existiert eine Vielzahl von Einrichtungen, die auch die Erfordernisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen berücksichtigt, bspw. im Falle eines Studiums mit Kind.

Der Fachbereich Biologie/Chemie sieht verschiedene Beratungsmaßnahmen vor, die den Übergang von der Schule ins Studium vereinfachen sollen. Hierunter fallen bspw. ein Mentoring-Programm, Tutorien sowie spezifische Informationsprogramme.

Dem in den Modulen veranschlagten Workload liegen 30 Arbeitsstunden pro LP zugrunde. Bei der Zusammenstellung der Module wurden Präsenzzeiten, Selbststudienzeiten sowie ggf. Praxisphasen berücksichtigt. Die Angemessenheit der veranschlagten Werte soll im Rahmen der Evaluation überprüft werden. Ggf. auftretende Diskrepanzen sollen nach Angaben der Hochschule im laufenden Studienbetrieb angepasst werden. Insgesamt sollen sich die Werte aber weitestgehend bestätigt haben.

Die Prüfungsverwaltung an der Universität Osnabrück ist den Prüfungsämtern der Fachbereiche, bzw. dem Mehr-Fächer-Prüfungsamt PATMOS übertragen. Eine Stabsstelle koordiniert die Zuständigkeiten und Kommunikationsprozesse zwischen den verschiedenen Ämtern. Die Prüfungen finden semesterbegleitend statt. Die Prüfungsorganisation obliegt den Modulverantwortlichen. Termine u. ä. sollen spätestens zum Semesterbeginn, teils auch schon bei Veröffentlichung des Veranstaltungsverzeichnisses bekannt gegeben werden. Wiederholungsversuche für nicht bestandene Prüfungen sollen spätestens ein bis drei Monate nach dem Erstversuch ermöglicht werden, weitere Wiederholungsversuche sollen zum nächsten regulären Zeitpunkt möglich sein.

Der Nachteilsausgleich ist für Studierende mit Behinderung nach § 26 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die Allgemeine Prüfungsordnung ist juristisch geprüft und veröffentlicht. Die Modulhandbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die Universität Osnabrück hat für alle Studienprogramme Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen, die den Vorgaben der Lissabon-Konvention entsprechen, sowie für außerhalb der Hochschule erworbene Kompetenzen.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolvent/inn/en sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit verfügt die Universität Osnabrück seit 2009 über ein Gleichstellungskonzept.

Bewertung

Die Studierbarkeit des Bachelor- und Masterstudiengangs der Biologie ist gegeben und wurde u. a. in Zusammenarbeit mit der Fachschaftsvertretung ausgearbeitet und verbessert. Durch das neue Curriculum entzerrt sich der Workload der Studierenden und wichtige Elemente, wie zum

Beispiel die Einführung eines Chemie-Praktikums, wurden eingeführt. Auch die Umstellung des Masterstudiengangs auf Englisch wird stetig vorangetrieben, was sehr positiv zu bewerten ist.

Die anwesenden Studierenden wiesen auf eine hohe Wahlfreiheit und eine große Bandbreite der Module hin. Außerdem wurden das praktische Arbeiten im Labor sowie das Einführungsmodul, welches alle Studierende auf einen Kenntnisstand bringen soll, positiv hervorgehoben. Die Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen. Auch sonst waren die Studierenden sehr überzeugt von ihren Studiengängen.

Bezüglich der neu eingeführten Wahlmöglichkeit zwischen den Modulen „Zoologie“ und „Botanik“ im ersten Semester ist es zu begrüßen, wenn den Studierenden, gerade bei dieser grundlegenden Entscheidung, nicht aufgrund von Platzmangel ihr Wunschmodul verwehrt bleibt (**Monitum 2**, vgl. Kapitel 2.2). Dies fanden auch die Studierenden sehr wünschenswert.

Im Allgemeinen sind die vorgestellten Studiengänge gut strukturiert und ein breites Beratungs- sowie Betreuungsangebot ist vorhanden. Vor allem werden Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenssituationen an der Universität gefördert und unterstützt. So gibt es im Gleichstellungsbüro eine extra Beratungsstelle, es werden Transportmöglichkeiten für gehbehinderte Studierende bereitgestellt, Projekte für ein barrierefreies Studium gefördert und es wird versucht, eine passgenaue individuelle Regelung für die Studierenden zu finden und deren Wünsche zu berücksichtigen.

Eine weitere Möglichkeit, das Beratungsangebot noch auszubauen, wäre die Einführung einer Informationsveranstaltung zu den einzelnen Wahlmodulen. Dies könnte die Studierenden bei ihrer Wahl noch besser unterstützen und sicherstellen, dass nicht schon im frühen Studienverlauf durch Unwissenheit falsche Entscheidungen getroffen werden.

Der angegebene Workload bei der Leistungspunktevergabe für das Assistenzmodul in der Modulbeschreibung ist fehlerhaft. Dieser muss angepasst werden und mit den angegebenen Leistungspunkten übereinstimmen. Zudem muss die Beschreibung des Praktikumsmoduls im Masterstudiengang ergänzt werden (**Monitum 8**). Ansonsten wurde bei der Umstrukturierung der Studiengänge auf die richtige Verteilung der Leistungspunkte geachtet und diese auch lückenlos aufgeschlüsselt.

Bei der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen oder im Ausland absolvierter Module überzeugt die Universität Osnabrück. Probleme ließen sich nicht feststellen. Anerkennungsregeln für außerhochschule Leistungen sind ebenfalls in der Allgemeinen Prüfungsordnung dokumentiert, die veröffentlicht ist. Lediglich die fachspezifischen Prüfungsordnungen des Bachelor- und Masterstudiengangs müssen noch veröffentlicht werden (**Monitum 9**).

Die Universität Osnabrück besitzt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden, die auf die Studienprogramme Anwendung finden.

Zudem werden den Studierenden die benötigten Informationen zum Studienverlauf, den Prüfungsanforderungen oder sonstigen Regelungen frei und leicht einsehbar zur Verfügung gestellt. Einzig der exemplarische Studienverlaufsplan könnte in Bezug auf die Schlüsselkompetenzmodule deutlicher hervorheben, dass bis auf das Assistenzmodul alle anderen frei wählbar sind und die genannten Module nur als Beispiele dienen sollen. Es könnte andernfalls der Eindruck vermittelt werden, dass die genannten Beispiele fester Bestandteil des Curriculums sind.

2.4 Berufsfeldorientierung

Nach Angaben der Hochschule sollen die Studiengänge abhängig von den gewählten Vertiefungen für unterschiedliche Tätigkeitsfelder qualifizieren. Bei allgemeinbiologischer Ausrichtung sollen dabei bspw. verschiedene Tätigkeiten in der pharmazeutisch-biochemischen Industrie oder Biomedizin in Frage kommen, bei Fokus auf das Feld der Biodiversität bspw. verschiedene Ein-

satzgebiete in Industrie, Forschungseinrichtungen, naturwissenschaftlichen Sammlungen oder Museen, Umwelt- oder Naturschutzbehörden und -vereinigungen, Wissenschaftsverlagen sowie Wissenschafts- und Umweltpolitik und schließlich bei zell- und molekularbiologischem Fokus verschiedene Möglichkeiten in biotechnologisch oder medizintechnisch ausgerichteten Berufsfeldern. Der Bachelorstudiengang soll dabei eher geringe Chancen für den Übergang in außerhochschulische Einsatzfelder bieten und hauptsächlich für den Übergang in ein Masterstudium qualifizieren. Mit dem Abschluss des Masterstudiums sollen die genannten Felder in Frage kommen. Zudem soll in allen Teilgebieten gleichermaßen das Fundament für akademische Weiterqualifikation im Rahmen einer Promotion gelegt werden.

Zur Stärkung der Orientierung im Berufsfeld sind mehrere Maßnahmen in den Studiengängen vorgesehen. Hierunter versteht die Hochschule bspw. laborpraktische Studienanteile, Vorträge von Mitarbeiter/innen aus der Industrie oder (Firmen-)Exkursionen. Der Verbleib der Absolvent/innen soll zudem für die Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt werden.

Bewertung

Die Studiengänge zielen in erster Linie darauf ab, die Studierenden auf die wissenschaftliche Laufbahn vorzubereiten und sie dafür zu qualifizieren. Tatsächlich sind die Aussichten für Bachelorabsolvent/innen schlecht, außerhalb der Universität einen Arbeitsplatz in ihrem Fachgebiet zu erlangen, so dass die meisten Absolvent/innen einen Masterstudiengang favorisieren.

In beiden Studiengängen werden Schlüsselkompetenzen für die berufliche Weiterentwicklung vermittelt, die sowohl im universitären als auch außeruniversitären Bereich für Absolvent/innen nützliche Fähigkeiten darstellen. Problematisch erscheint, dass die Studierenden in beiden Studiengängen nur wenig Kontakte mit der Berufspraxis außerhalb der Universität bekommen. Im Laufe des Bachelorstudiums ist es wichtig, dass die Studierenden eine Vorstellung davon erhalten, welche Fachrichtung sie im Masterstudium einschlagen wollen, um sich für ihren Berufswunsch qualifizieren zu können. Den Berufswunsch können sie allerdings nur realistisch entwickeln, wenn sie Kenntnisse davon erlangen, wie die Berufspraxis aussieht. Da rund die Hälfte der Masterabsolvent/innen eine Promotion anstrebt und von den Promovierten nur ein geringer Anteil in der Wissenschaft verbleibt, werden die meisten Absolvent/innen der Studiengänge außerhalb der Universität einen Arbeitsplatz benötigen. Somit sollte nicht nur Berufspraxis innerhalb der Forschung, sondern auch außerhalb der Universität vermittelt werden. Dazu genügt es nicht, Exkursionen in Firmen anzubieten und auf Anfrage den Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, Praktika im außeruniversitären Bereich zu vollziehen. Im Bachelorstudiengang muss die Möglichkeit der Integration eines außeruniversitären Berufspraktikums bestehen (**Monitum 10**). Es wird nicht vorgeschlagen, ein verpflichtendes Praktikum einzuführen, sondern es könnte beispielsweise als eigenes Schlüsselkompetenzmodul als Wahlmöglichkeit in den Modulplan eingebaut werden, sodass die Studierenden zumindest die Möglichkeit haben, ein Praktikum zu integrieren und berufspraktische Erfahrungen außerhalb der Universität machen können. Ohne ein solches Angebot besteht die Gefahr, dass den Studierenden die Notwendigkeit eines Praktikums nicht bewusst wird.

Darüber hinaus sollte für alle drei Studiengänge (Bachelor-, Master-, Promotionsstudiengang) eine zusätzliche Lehrveranstaltung eingeführt werden, in der mögliche Berufsfelder und der berufliche Werdegang direkt von Vertreter/innen aus der Berufspraxis vorgestellt werden (**Monitum 11**). Es dürfte genügen, dieses Angebot alle zwei Jahre durchzuführen.

2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Studiengänge sind 13 Professuren sowie eine Vielzahl an Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Zurzeit befinden sich drei Professuren im (Wieder-)Besetzungsverfahren. Einige Lehrangebote werden auch im lehramtsbezogenen Studi-

um bzw. in den Studiengängen „Cognitive Science“, „Umweltsystemwissenschaft“ und „Umweltsysteme und Ressourcenmanagement“ genutzt. Lehrimporte sind in den Bereichen mathematischer, chemischer und physikalischer Grundlagen vorgesehen. Pro Studienjahr sollen 100 Studierende im Bachelor- und 50 Studierende im Masterstudiengang immatrikuliert werden.

Die Studienprogramme greifen auf räumliche Ausstattung und sächliche Mittel des Fachbereiches 5 „Biologie/Chemie“ zurück. Darunter fallen u. a. Computerarbeitsplätze, EDV- und Medienausstattung sowie mehrere einschlägige Laborflächen, bspw. für Biochemie. Zudem sollen verschiedene Großgeräte, ein Tierhaus, der Botanische Garten sowie Ausstattung des CellNanOs und anderer Forschungsinstitutionen zur Verfügung stehen.

Bewertung

Gemäß Ausführungen der Hochschulleitung sind Einsparungen bei der Anzahl der Personalstellen und Professuren nicht geplant. Bei gleichbleibenden Studierendenzahlen sind daher in der Zukunft keine konkreten Engpässe sichtbar. Das Fach ist bestrebt, was absolut plausibel und sinnvoll ist, die Professuren angemessen zu besetzen, um einerseits die Lehre und andererseits die spezifischen Anforderungen zur Einwerbung von Forschungsverbänden wie den nanozellbiologisch orientierten Sonderforschungsbereich und ein Graduiertenkolleg zu erfüllen.

Derzeit ist der Mittelbau mit mehreren Stellen, teilweise auch Dauerstellen, stark vertreten und übernimmt einen Großteil der organisatorischen Aufgaben, der Lehre selbst sowie auch Servicestellen in der Forschung und somit in der forschungsnahen Ausbildung und sogar im gesellschaftlichen Bereich; hervorzuheben sei hier das Schülerlabor. Allerdings gibt es auch eine Reihe von befristeten Stellen, die wichtige Aufgaben in der Lehre (bspw. Betreuung von Laborpraktika) übernehmen. Für die zukünftige Personalplanung ist es daher unabdingbar, dass ausreichend Personalstellen dauerhaft besetzt werden, um aufgrund der erhöhten Lehrverpflichtung diesen Aufgaben weiterhin gerecht zu werden. Es ist zu empfehlen, dass die Universität einen konkreten und verlässlichen Personalplan entwickelt, wie die Lehre durch den Mittelbau mit Dauerstellen langfristig gewährleistet ist (**Monitum 4**).

Die räumliche und sächliche Ausstattung ist adäquat und die Studierenden bestärkten mit ihren Ausführungen, dass die Universität Osnabrück mit einem modernen und weitläufigen Campus ein angenehmer Studienort ist. Durch den hohen experimentellen Anteil in Bachelor- und Masterarbeiten profitieren die Studierenden von modernen Gerätschaften, etwa im Bereich der Mikroskopie und biochemischen Analytik, die im Rahmen des Sonderforschungsbereich im neuen Forschungsgebäude CellNanOs (Center of Cellular Nanoanalytics Osnabrück) zur Verfügung stehen.

2.6 Qualitätssicherung

Die Universität Osnabrück nutzt verschiedene Evaluationsverfahren, deren Ergebnisse über hochschulinterne Zielvereinbarungen Berücksichtigung bei der Ressourcenverteilung finden sollen. Sie beteiligt sich an einem Verbundprojekt verschiedener Universitäten zum Ausbau ihrer internen Strukturen und zur Vorbereitung auf eine Systemakkreditierung. Dem Konzept liegt ein Regelkreis zugrunde, der in fünfjährigen Intervallen das gesamte Leistungsspektrum eines Fachbereiches prüfen soll.

Die erste Ebene dieses Konzeptes bilden flächendeckende Lehrveranstaltungsevaluationen durch Studierende. Als zweites Element sind Absolventenstudien angedacht. Hierbei kooperiert die Universität Osnabrück mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung Kassel (IN-CHER). In dritter Instanz sind hochschulübergreifende Evaluationen der Fachbereiche vorgesehen.

Die Universität Osnabrück bietet hochschuldidaktische Weiterbildungsmöglichkeiten und andere geeignete Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrende an.

Bewertung

Die Gutachtergruppe hat einen grundlegend positiven Eindruck von der Organisation des Qualitätsmanagements erhalten. Es gibt allerdings einige Aspekte, die optimierungsfähig sind. Die Ziele, die von der Universitätsleitung in Bezug bzw. durch das Qualitätsmanagement formuliert wurden, erscheinen plausibel und zielgerichtet. Es fällt allerdings auf, dass dieses Konzept noch nicht in erforderlicher Weise bis auf die Ebene des Fachbereichs bzw. der einzelnen Lehreinheiten durchgedrungen ist. Hier wäre eine bessere Kommunikation zwischen der Universitätsleitung und den Fachbereichen sicherlich hilfreich.

Die unterschiedlichen Methoden des Qualitätsmanagements werden entsprechend eingesetzt. Als ein sehr wichtiges Element dieses Systems ist die Lehrevaluation aller Lehrveranstaltungen anzusehen. Eine eng getaktete und nachvollziehbar transparente Evaluation ist nicht nur erstrebenswert, sie ist auch notwendig. Datenschutzbedenken sollten nicht dazu führen, dass es keine auf Fachbereichsebene erfolgende Beurteilung der Evaluationsergebnisse geben kann. Ohne eine Sichtung der Evaluationsergebnisse sowie der Umsetzung der erzielten Erkenntnisse mit dem Ziel der Verbesserung der Lehrqualität bleibt die Lehrevaluation relativ nutzlos. Es sollte zumindest möglich sein, dass der/die Studiendekan/in Gespräche mit denjenigen Lehrenden führt, bei denen entsprechende Probleme auftreten (**Monitum 12**).

Als wichtiges Element des Qualitätsmanagements wird das Fortbildungsangebot für Lehrende angesehen, was sich insbesondere auf didaktische Aspekte der Lehre konzentriert. Dabei sollte eine Kultur geschaffen werden, in der offen und transparent über Verbesserungsmöglichkeiten innerhalb des Kollegiums diskutiert werden kann und eventuell auftretende Probleme ebenso offen benannt und letztlich behoben werden können. Es könnten des Weiteren Mittel gefunden werden, die sicherstellen, dass insbesondere die neu nach Osnabrück kommenden Lehrenden bzw. diejenigen, die ihre Lehrqualifikation nicht in Osnabrück erhalten, mit geeigneten Didaktik-Angeboten verpflichtend versorgt werden.

3 Promotionsstudiengang

Der Promotionsstudiengang „Biologie/Biology“ soll die Studierenden während der Promotionsphase stärker an selbstständiges und eigenverantwortliches wissenschaftliches Arbeiten heranzuführen, die Kommunikation zwischen den Studierenden fördern und zur Teamarbeit anleiten. Es soll damit ein Angebot zur Förderung von fachübergreifenden allgemeinen Schlüsselqualifikationen bieten. Das Programm versteht sich dabei nach Angaben der Hochschule als alternative Form der Promotion, das alle sonstigen Promotionsmöglichkeiten unberührt lässt und die Rahmenvorgaben der Promotionsordnung der beteiligten Fachbereiche in der jeweils gültigen Fassung zugrunde legen soll.

Der Zugang zum Studium setzt einen Masterabschluss im Bereich der Biologie bzw. Biowissenschaften oder einen vergleichbaren Abschluss voraus. Weitere Voraussetzungen sowie das Zulassungsverfahren sind in einer „Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen“ festgeschrieben.

Der Studiengang ist auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern ausgelegt und umfasst neben der Promotionsarbeit, der Dissertationsschrift und sonstigen Leistungen, die in der Promotionsordnung geregelt werden, Leistungen im Umfang von 15 Semesterwochenstunden.

Diese Leistungen gliedern sich in vier Kompetenzbereiche: 1. „Fachliche Weiterbildung“, 2. „Wissenschaftliches Arbeiten“, 3. „Wissenschaftliche Vernetzung und internationale Aufstellung“ sowie 4. „Wissenstransfer und Didaktik“. Dabei sollen die Promovierenden mit den jeweiligen Betreuenden auf Basis eines Eingangsgesprächs einen individuellen Promotionsplan aufstellen, der die konkrete Verteilung der Leistungen individuell und auf Basis der bereits vorhandenen Kompeten-

zen regelt. Fachbezogene Veranstaltungen sollen aus den Angeboten des Fachbereiches stammen, sprachbezogene aus denen des Sprachenzentrums und sonstige vom Zentrum für Promovierende und Postdocs (ZePrOs). Die Unterrichtssprache soll überwiegend Englisch sein, auch die Dissertationsschrift soll in englischer Sprache verfasst werden.

Bewertung

Das Curriculum des Promotionsstudiengangs macht einen angemessenen Eindruck. Das Angebot ist umfangreich und beinhaltet die Möglichkeit für Promovierende, sich über die rein fachliche Kompetenz hinaus weitere sinnvolle Fähigkeiten anzueignen.

Das Programm trägt daher in angemessener Weise zur Verbreitung und Vertiefung von wissenschaftlichen Kompetenzen bei und erfüllt die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse des dritten Qualifikationsniveaus. Die Zugangsvoraussetzungen sind in einer Zugangsordnung transparent formuliert und dokumentiert. Diese und die Studien- und Prüfungsordnung muss noch veröffentlicht werden (**Monitum 13**).

Auffallend ist, dass der Studiengang bisher nur von einzelnen Promovierenden belegt wird. Gründe dafür liegen darin, dass der Studiengang bisher freiwillig ist, kaum beworben wird und der Anmeldezeitraum nicht mit dem Beginn einer Promotion übereinstimmt. Um die Zahl an Promotionsstudierenden zu erhöhen, sollten folgende Maßnahmen ergriffen werden: ein stärkeres Beratungs- und Betreuungsangebot sowie eine Harmonisierung der Anmeldezeiten für die Promotion und den Promotionsstudiengang. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob der Studiengang für Promovierende verpflichtend sein kann (**Monitum 14**).

4 Zusammenfassung der Monita

1. Die Verantwortlichen sollten den Namenszusatz „From Molecules to Organisms“ und die Benennung des dortigen Schwerpunkts „Allgemeine Biologie“ hinterfragen und nach der Einholung von Rückmeldungen eine aussagekräftigere Bezeichnung finden.
2. Bei der Wahl eines der Wahlpflichtmodule „Zoologie“ oder „Botanik“ im Bachelorstudiengang sollten die Wünsche der Studierenden berücksichtigt werden. Zudem sollte die Möglichkeit eröffnet werden, bei Wunsch auch beide Module belegen zu können.
3. Im jeweiligen Assistenzmodul sollte evaluiert, inwiefern die Betreuung den Qualitätsstandards gerecht wird und an welcher Stelle ggf. eine Verbesserung erfolgen sollte.
4. Für die Lehre in den Übungen bzw. Praktika sollten Dauerstellen eingerichtet werden.
5. Es muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende mindestens einmal alle drei Prüfungsformen Klausur, Seminarvortrag und Protokoll verpflichtend absolviert.
6. Auch für Studierende, die erst später eine Zulassung im Masterstudiengang erhalten haben, sollten Informationen aus dem Präsentationsmodul zugänglich gemacht werden.
7. Die beiden Labormodule im Masterstudiengang sollten in unterschiedlichen Arbeitsgruppen absolviert werden.
8. Das Modulhandbuch muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Der Workload der Assistenzmodule muss in beiden Studiengängen korrigiert werden.
 - b) Die Beschreibung des Praktikumsmoduls im Masterstudiengang muss ergänzt werden.
9. Die fachspezifischen Prüfungsordnungen des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs müssen veröffentlicht werden.
10. Im Bachelorstudiengang muss die Möglichkeit der Integration eines außeruniversitären Berufspraktikums bestehen.
11. Es sollte eine zusätzliche Lehrveranstaltung für alle drei Studiengänge (Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengang) eingeführt werden, in der mögliche Berufsfelder und der berufliche Weg von Vertreter/innen aus der Berufspraxis vorgestellt werden.
12. Das Evaluationssystem sollte hinsichtlich der Ergebnisse transparenter gestaltet werden; zumindest sollte der/die Studiendekan/in über alle Einzelergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen informiert werden.
13. Die Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen und die Prüfungs- und Studienordnung müssen veröffentlicht werden.
14. Um die Zahl der Studierenden zu erhöhen, sollte ein stärkeres Beratungs- und Betreuungsangebot geschaffen werden und die Anmeldezeiten für die Promotion und den Promotionsstudiengang sollten harmonisiert werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Teilnahme an dem Promotionsstudiengang für Promovierende verpflichtend sein kann.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für den Bachelorstudiengang mit Einschränkungen als erfüllt angesehen, für den Masterstudiengang als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Im Bachelorstudiengang muss die Möglichkeit der Integration eines außeruniversitären Berufspraktikums bestehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Siehe Veränderungsbedarfe der Kriterien 2.1, 2.5, 2.8.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass jede/r Studierende mindestens einmal alle drei Prüfungsformen Klausur, Seminarvortrag und Protokoll verpflichtend absolviert.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Das Modulhandbuch muss hinsichtlich folgender Aspekte überarbeitet werden:
 - a) Der Workload der Assistenzmodule muss in beiden Studiengängen korrigiert werden.
 - b) Die Beschreibung des Praktikumsmoduls im Masterstudiengang muss ergänzt werden.
- Die fachspezifischen Prüfungsordnungen des Bachelor- bzw. Masterstudiengangs müssen veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Die Verantwortlichen sollten den Namenszusatz „From Molecules to Organisms“ und die Benennung des dortigen Schwerpunkts „Allgemeine Biologie“ hinterfragen und nach der Einholung von Rückmeldungen eine aussagekräftigere Bezeichnung finden.
- Bei der Wahl eines der Wahlpflichtmodule „Zoologie“ oder „Botanik“ im Bachelorstudiengang sollten die Wünsche der Studierenden berücksichtigt werden. Zudem sollte die Möglichkeit eröffnet werden, bei Wunsch auch beide Module belegen zu können.
- Im jeweiligen Assistenzmodul sollte evaluiert werden, inwiefern die Betreuung den Qualitätsstandards gerecht wird und an welcher Stelle ggf. eine Verbesserung erfolgen sollte.
- Für die Lehre in den Übungen bzw. Praktika sollten Dauerstellen eingerichtet werden.
- Auch für Studierende, die erst später eine Zulassung im Masterstudiengang erhalten haben, sollten Informationen aus dem Präsentationsmodul zugänglich gemacht werden.
- Die beiden Labormodule im Masterstudiengang sollten in unterschiedlichen Arbeitsgruppen absolviert werden.
- Es sollte eine zusätzliche Lehrveranstaltung für alle drei Studiengänge (Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengang) eingeführt werden, in der mögliche Berufsfelder und der berufliche Weg von Vertreter/innen/n aus der Berufspraxis vorgestellt werden.
- Das Evaluationssystem sollte hinsichtlich der Ergebnisse transparenter gestaltet werden; zumindest sollte der/die Studiendekan/in über alle Einzelergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen informiert werden.
- Um die Zahl der Studierenden zu erhöhen, sollte ein stärkeres Beratungs- und Betreuungsangebot geschaffen werden und die Anmeldezeiten für die Promotion und den Promotionsstudiengang sollten harmonisiert werden. Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob die Teilnahme an dem Promotionsstudiengang für Promovierende verpflichtend sein kann.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Biologie**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ und „**Biologie/Biology – From Molecules to Organisms**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Universität Osnabrück** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Promotionsstudiengang „**Biologie/Biology**“ mit dem Abschluss „**Doktorin oder Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.)**“ an der **Universität Osnabrück** unter Berücksichtigung des folgenden Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

- Die Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen und die Prüfungs- und Studienordnung müssen veröffentlicht werden.